

Pressemitteilung vom 28. März 2020 zu dem Verfahren wegen der mutmaßlichen Gruppenvergewaltigung beim „Hans-Bunte-Club“ in Freiburg am 14. Oktober 2018

Nachdem das Gesetz zur Hemmung der Unterbrechungsfristen wegen Infektionsschutzmaßnahmen (§ 10 EGStPO) noch gestern Abend verkündet wurde und seit heute in Kraft ist (BGBl Teil I Nr. 14), wird der Termin zur Hauptverhandlung im oben genannten Verfahren vom 31. März 2020 aufgehoben. Die Kammer wird im Laufe der nächsten Woche rechtzeitig eine Entscheidung zum weiteren Gang des Verfahrens treffen, über den zu gegebener Zeit mit einer Pressemitteilung informiert werden soll.